

Schulischer Leitfaden zur Teststrategie und Absonderung (Quarantäne)

Stand 2.2.22

1. Jeden Montag, Mittwoch und Freitag wird ein Selbsttest in der Schule durchgeführt (anlasslose Testung). Auch genesene und vollständig geimpfte Kinder dürfen auf freiwilliger Basis an dieser Testung teilnehmen. Dazu benötigt die Klassenleitung eine Einverständniserklärung der Eltern.

Die Vorlage eines Testzertifikats einer anerkannten Teststelle ist möglich. Jeden Freitag ist die anerkannte Teststelle „Zeit für Dich“ bei uns an der Schule.

2. Wenn es bei dem schulischen Selbsttest zu einem positiven Ergebnis kommt, muss das Kind umgehend von der Schule abgeholt werden. Es erfolgt eine zeitnahe Kontrolle des Selbsttestergebnisses durch einen PoC-Antigentest in einer anerkannten Teststelle.

Wenn dieser PoC-Antigentest negativ ist, darf das Kind die Schule wieder besuchen. Das Testzertifikat muss der Schule vorgelegt werden.

Wenn dieser PoC-Antigentest positiv ist, muss das Kind in häusliche Quarantäne. Die Klassenkameraden müssen nicht mehr in Quarantäne. Sie testen sich an 5 aufeinanderfolgenden Schultagen in der Schule mit einem Selbsttest (anlassbezogene Testung). Auch genesene und vollständig geimpfte Kinder dürfen auf freiwilliger Basis an dieser Testung teilnehmen. Dazu benötigt die Klassenleitung eine Einverständniserklärung der Eltern.

3. Die Quarantäne des positiven Kindes dauert 10 Tage. Der Testtag (Tag, an dem das positive Testergebnis festgestellt wurde) wird als Tag 0 gezählt. Am 11. Tag darf das Kind wieder zur Schule, wenn es keine Symptome zeigt. Es wird kein Testzertifikat benötigt.
4. Ein vorzeitiges Freitesten aus der Quarantäne ist ab dem 8. Tag der Quarantäne mit einem PoC-Antigentest bei einer anerkannten Teststelle möglich, falls das Kind in den letzten 48 Stunden symptomfrei war.

Wenn dieser PoC-Antigentest negativ ist, darf das Kind wieder zur Schule. Das Testzertifikat muss in der Schule vorgelegt werden.

Wenn der PoC-Antigentest weiterhin positiv ist, muss das Kind sich täglich mittels PoC-Antigentest testen, bis ein negatives Ergebnis vorliegt. Bei negativem Testergebnis darf das Kind dann wieder zur Schule. Das Testzertifikat muss in der Schule vorgelegt werden.

5. Wenn ein Kind außerhalb der Schule einen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte, muss es für 10 Tage in Quarantäne. Ein vorzeitiges Freitesten aus der Quarantäne ist auch hier, wie in Punkt 4 beschrieben, möglich.

Eine Ausnahme gilt für vollständig geimpfte und genesene Kinder. Sie müssen nicht in Quarantäne, wenn sie symptomfrei sind. Als genesen gilt ein Kind vom 29. Tag bis zum 90. Tag nach der Abnahme des positiven Tests. Als vollständig geimpft gilt ein Kind nach zweimaliger Impfung ab dem 15. Tag bis drei Monate nach der zweiten Impfung.